

# *Arbeitsmarkt aktuell*

---

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bundesvorstand**

**Bereich  
Arbeitsmarktpolitik**

**Nr. 5/2006**

Dezember 2006



## **Öffentlich geförderte Beschäftigung für Menschen mit geringen Arbeits- marktchancen ausbauen**

## Gliederung

1. Bedarf an langfristiger, qualitativer Beschäftigungsförderung .....S. 2
2. Unterstützung für sog.
  3. Arbeitsmarkt.....S. 4
3. Signale für ein Umsteuern auf örtlicher Ebene nehmen zu ....S. 7

### 1. Bedarf an langfristiger, qualitativer Beschäftigungsförderung

Der DGB-Bundesvorstand hat bereits im Oktober 2004 – zwei Monate vor Einführung von Hartz IV – gewerkschaftliche Eckpunkte zur öffentlich geförderten Beschäftigung beschlossen.<sup>1</sup> Darin wurden ein Ausbau der Fördermöglichkeiten gefordert und zugleich Eckpunkte für Qualitätsstandards benannt. Zwei Jahre später ist nach Einführung von Hartz IV der Handlungsdruck noch gestiegen. Im Bereich der auf möglichst schnelle Wiedereingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt zielenden Instrumente wurden billige und eher kurzzeitige Maßnahmen (Trainingsmaßnahmen, Eignungsfeststellung, Bewerbertraining, Praktika etc.) zu Lasten von längerfristigen, auf Eingliederung in qualitative Arbeit zielenden Instrumenten (insbesondere Weiterbildung) ausgebaut.

Im SGB II-Rechtskreis (Hartz IV) ist die befürchtete Konzentration auf Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Ein-Euro-Jobs) eingetreten. Allerdings scheint hier mit rund 300.000 inzwischen die Obergrenze erreicht zu sein. Die Befürchtung der Gewerkschaften, dass dieses Instrument auch aufgrund der starken finanziellen Anreize für SGB II-Träger flächendeckend und ohne ausreichenden Einzelfallbezug eingesetzt wird, ist leider eingetreten.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Notwendigkeit eines Ausbaus öffentlich geförderter Beschäftigung einerseits und einer stärkeren qualitativen Orientierung andererseits.

<sup>1</sup> Siehe Informationen zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik 3/2004

Außerdem ist in den vergangenen Monaten deutlich geworden, dass trotz eines Konjunkturaufschwungs eine zunehmende Gruppe von Langzeitarbeitslosen dauerhaft vom Arbeitsleben ausgeschlossen ist.

Hierbei handelt es sich um die so genannten „leistungsgeminderten Langzeitarbeitslosen mit weiteren Vermittlungshemmnissen“, wie z. B. Alter, fehlender Berufsabschluss oder gesundheitliche Einschränkungen. Für diesen Personenkreis vermag die Arbeitsmarktpolitik derzeit keine überzeugende Antwort zu geben.

So ist der Ombudsrat der Bundesregierung zu Hartz IV der Auffassung, dass selbst bei einer Besserung der Arbeitsmarktlage für einen Teil der Langzeitarbeitslosen eine Rückkehr in den so genannten „Ersten Arbeitsmarkt“ nicht realistisch ist. Da andererseits im sozialen und ökologischen Bereich viele Arbeiten unerledigt seien, stelle sich die Aufgabe, die Beschäftigung suchenden langzeitarbeitslosen Menschen mit den sinnvollen gesellschaftlichen Aufgaben zusammen zu bringen. Die so genannten „Ein-Euro-Jobs“ seien hier keine Lösung, da dieses Instrument gerade nicht in den Ersten Arbeitsmarkt zurückführe, sondern als Test der Arbeitsbereitschaft angesehen würde. Die Verengung des Instrumenteneinsatzes auf Ein-Euro-Jobs sieht der Ombudsrat demzufolge kritisch und drängt auf längerfristig geförderte Beschäftigung mit Sozialversicherungspflicht und zu einer Nutzung der gesamten Palette der Eingliederungsinstrumente.

(Abschlussbericht Ombudsrat, Juni 2006).

Auch der Bundesrechnungshof sieht in seinem Prüfbericht an den Bundestag vom Mai 2006 die Präferenzierung von Ein-Euro-Jobs kritisch. Bei fast einem Viertel der geprüften Maßnahmen lagen die Förderungsvoraussetzungen nicht vor, weil die Tätigkeiten nicht im öffentlichen Interesse oder nicht zusätzlich waren. Bei weiteren knapp 50% der Fälle hatten die SGB II-Träger keine tieferen Kenntnisse über die Maßnahmeninhalte, so dass eine Prüfung der Rechtmäßigkeit nicht erfolgen konnte.

Die Maßnahmeträger erhielten durchschnittlich 255 Euro Betreuungspauschale, in Einzelfällen bis zu 500 Euro pro Monat, ohne dass eine sinnvolle Verwendung dieser Gelder kontrolliert wurde. Vor allem aber stellte der Bundesrechnungshof fest, dass unter Berücksichtigung der Gesamtkosten von Ein-Euro-Jobs dieses Instrument nicht zwingend kostengünstiger als sozialversicherungspflichtige ABM sei.

Die Befunde dieser neutralen Stellen werden gestützt durch Ergebnisse des IAB und der Innenrevision der BA. Das IAB stellte in seinem Forschungsbericht 10/2006 fest, dass die Ein-Euro-Jobs bisher kaum zielgruppengerecht eingesetzt wurden.

Einzige Ausnahme ist die Gruppe der Jugendlichen U25. Jedoch ist für diesen

Personenkreis auch nach der Handlungsempfehlung der Bundesagentur für Arbeit ein Einsatz dieses Instrumentes nur im Einzelfall zu empfehlen. Dort wo Ein-Euro-Jobs durchgeführt wurden, waren sie nach Feststellung der internen Revision oft nicht rechtmäßig. Dies beginnt bereits bei den Eingliederungsvereinbarungen, die bei knapp 90% der Teilnehmer nicht vorlagen.

41% der Maßnahmen wurden bei Dritten durchgeführt, wobei eine Überprüfung der tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten in der Regel nicht erfolgte. Die hohen Praktikanteile in Betrieben des Ersten Arbeitsmarktes verstärkten die Zweifel an der Zusätzlichkeit noch. Nur in einer von zehn geprüften Argen wurde ein Beirat beratend bei der Einrichtung dieser Arbeitsgelegenheiten beteiligt.

### Einsatz ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente (SGB III und SGB II gesamt und getrennt)

	Gesamtbestand 10/2006	Veränderung Vorjahresmonat in %	Rechtskreis SGB III	Veränderung Vorjahresmonat in %	Rechtskreis SGB II	Veränderung Vorjahresmonat in %
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	132.601	15,0	79.105	- 16,0	53.496	174,5
<b>Trainings- und Eignungsfeststellungsmaßnahmen</b>	109.555	-2,3	59.598	2,8	49.957	-6,7
<b>Eingliederungszuschüsse</b>	115.552	53,9	59.813	15,8	55.739	115,8
<b>Förderung Selbstständigkeit</b>	289.180	- 0,6	267.760	- 4,9	21.420	212,7
<b>Arbeitsgelegenheiten</b>	314.348	20,9	-	-	314.348	20,9
<b>davon MAE</b>	294.866	17,6	-	-	294.866	17,6
<b>ABM</b>	51.069	19,4	13.086	- 31,2	37.983	53,4

Hinweise: Die Zahlen für Oktober 2006 sind vorläufig. Die Veränderungen zum Vorjahr beziehen sich auf die (endgültigen) Zahlen von Juli 2006 im Vergleich zum Vorjahresmonat. Für Optionskommunen im SGB II liegen noch keine Zahlen vor.

Der Instrumenteneinsatz zeigt die Dominanz der sog. 1-Euro-Jobs, die nur im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können. Im SGB III-Bereich ist die berufliche Weiterbildung nochmals zurück gefahren worden. Die starken relativen Anstiege in der rechten Spalte sind dem Umstand geschuldet, dass die Eingliederungsmaßnahmen 2005 erst aufgebaut werden mussten nach dem Start von Hartz IV.

## 2. Unterstützung für so genannten dritten Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung plant derzeit weitere Veränderungen am Arbeitsmarkt, die insbesondere den Niedriglohnbereich und die Umsetzung von Hartz IV betreffen. Hierzu wurde eine hochrangige Arbeitsgruppe von Regierung und Regierungskoalition eingerichtet, die eine Reihe von Expertenanhörungen durchgeführt hat. Auf Grundlage eines daraufhin zu erstellenden Kabinettsberichts (der noch im Dezember 2006 vorliegen soll) sind für das Frühjahr 2007 erneut Gesetzesänderungen zu erwarten.

Der DGB hat sich in allen Regelungsfeldern aktiv am Anhörungsverfahren beteiligt und speziell zum so genannten „Dritten Arbeitsmarkt“ ein eigenes Konzeptpapier entwickelt. In einem Positionspapier „Öffentlich geförderte Beschäftigung muss mehr als Ein-Euro-Jobs sein – Ehrlicher Zweiter Arbeitsmarkt ist notwendig“ ([http://www.dgb.de/homepage\\_kurztexte/te/buntenbach\\_arbeitsmarkt.pdf](http://www.dgb.de/homepage_kurztexte/te/buntenbach_arbeitsmarkt.pdf)) werden Eckpunkte für eine längerfristige sozialversicherungspflichtige öffentliche Beschäftigungsförderung aufgezeigt.

Dabei regt der DGB an, sich zunächst auf ältere Langzeitarbeitslose ab 55 Jahre und auf gesundheitlich angeschlagene Arbeitslose mit geringer Wiedereingliederungsperspektive in den Ersten Arbeitsmarkt zu konzentrieren.

Andere gesellschaftliche Gruppierungen, z. B. Wohlfahrtsverbände und Parteien, haben ebenfalls Konzepte für eine längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsförderung vorgelegt. Diese haben gemein, dass sie auf leistungsschwächere Arbeitslose konzentriert sind. Die Finanzierung soll größtenteils aus dem derzeitigen Eingliederungsbudget im SGB II kommen, praktisch zu Lasten der Ein-Euro-Jobs und durch „passive“ Mittel für die Regelsatzgewährung verstärkt werden.

Um seinen Forderungen öffentlich Gehör zu verschaffen, hat der DGB gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden die folgende Erklärung zum Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung initiiert.



Berlin, 16.11.2006

**Gemeinsame Erklärung:**

**Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)  
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Diakonisches Werk der EKD**

**Mehr Beschäftigung für Benachteiligte schaffen - Thesen zur Weiterentwicklung von öffentlich geförderter Beschäftigung**

Die derzeit leichte Aufwärtsentwicklung am Arbeitsmarkt wirkt sich nicht auf alle arbeitssuchenden Menschen aus. Personen mit mehreren so genannten Vermittlungshemmnissen, seien es z.B. die Dauer der Arbeitslosigkeit, das Alter oder gesundheitliche Einschränkungen, haben auf absehbare Zeit kaum eine Chance auf einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei dieser Zielgruppe gelangen die Aktivierungsstrategie des "Forderns und Förderns" und eine ausschließlich auf Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt ausgerichtete Strategie schnell an ihre Grenzen. Das Ergebnis ist Perspektivlosigkeit bei den Betroffenen bei gleichzeitig hohen gesamtgesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit. Daher ist unserer Auffassung nach eine auf qualitatives Wirtschaftswachstum ausgerichtete Beschäftigungspolitik erforderlich, die weit über Arbeitsmarktpolitik hinausgeht. Ein Bestandteil dieser offensiven Beschäftigungspolitik sollten öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote für Menschen mit geringen Chancen am Arbeitsmarkt sein. Wir halten öffentlich geförderte Beschäftigung nicht für entbehrlich, sondern im Gegenteil für notwendiger denn je.

Öffentlich geförderte Beschäftigung hat die Aufgabe, für Menschen mit geringen Chancen am Arbeitsmarkt einen Übergang von der Arbeitslosigkeit in ungeforderte Beschäftigung („erster" oder "allgemeiner" Arbeitsmarkt“) zu ermöglichen.

Durch Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungszuschüsse verbessert aktive Arbeitsmarktpolitik die Beschäftigungschancen von Menschen mit besonderem Hilfebedarf. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss außerdem weitaus stärker als heute zur Vergrößerung des Arbeitsangebotes genutzt werden und längerfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bereitstellen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung in diesem Sinne sollte folgende Anforderungen erfüllen:

1. Insbesondere leistungsgeminderte Langzeitarbeitslose haben derzeit keine realistischen Chancen auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden gesellschaftlich sinnvolle Arbeiten im sozialen und ökologischen Bereich nicht erledigt. Wir sprechen uns dafür aus, diese gemeinwohlorientierte Aufgaben als Felder der öffentlich geförderten Beschäftigung zu definieren. Gemeinwohlorientierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gefördert werden. Diese Forderung greift unmittelbar einen Vorschlag des Ombudsrates der Bundesregierung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) auf.
2. Ein Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung ermöglicht benachteiligten Personengruppen eine Deckung ihres Lebensunterhaltes durch Erwerbseinkommen. Dies ist nicht nur ein Beitrag zur Armutsvermeidung, sondern auch zur aktiven, sozialen Teilhabe an der Gesellschaft. Die Heranziehung von Arbeitslosen zu sozialrechtlichen Tätigkeiten als „Gegenleistung“ für die Sozialleistung (sog. Workfare) kann dies nicht leisten. Die betreffenden Menschen bleiben in vollem Umfang auf die Sozialleistung angewiesen und sind im Vergleich zu anderen Arbeitnehmer/innen diskriminiert.
3. Öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form ist höchstens mit geringen volkswirtschaftlichen Mehrkosten im Vergleich zu passiven Sozialleistungen verbunden. Dies stellt auch der Bundesrechnungshof in seinem Prüfbericht zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Mai 2006) fest. Durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden Steuer- und Beitragseinnahmen erzeugt. Die bisherige Schwerpunktsetzung in der Praxis auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. Ein-Euro-Jobs) beruht auf falschen fiskalischen Anreizen durch verschiedene Etats bei den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sowie auf unzureichend auf den Einzelfall ausgerichtete Maßnahmen.
4. Öffentlich geförderte Beschäftigung bringt zusätzliche Wertschöpfung im sozialen und ökologischen Infrastrukturbereich. Die derzeitigen passiven Ausgaben für Arbeitslosengeld II (ALG II) sollten teilweise in die Förderung von Beschäftigung umgeleitet werden. Dazu ist es notwendig, die bisher zugunsten von sozialrechtlichen Arbeitsgelegenheiten wirkenden finanziellen Anreize zugunsten von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung umzustellen. Wir schlagen vor, Ausgaben aus dem Eingliederungsbudget, die für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung getätigt werden, teilweise deckungsfähig zum (passiven) ALG II-Budget zu stellen. Denkbar wäre eine Begrenzung, indem etwa SGB II-Träger zusätzliche zehn Prozent aus dem Eingliederungsbudget erhalten, wenn sie damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finanzieren. Das passive Budget würde im Gegenzug im gleichen Umfang verringert. Haushalterisch entspricht dieses Vorgehen einer begrenzten einseitigen Deckungsfähigkeit beider Haushaltstitel (einseitige Passiv-Aktiv-Deckungsfähigkeit).

5. Die derzeitige Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen weist eine deutliche Schieflage zugunsten der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante auf. Parallel zu unserer Forderung nach einem Ausbau der sozialversicherungspflichtigen öffentlichen Beschäftigung fordern wir, dieses Instrument weitaus einzelfallbezogener einzusetzen, als es derzeit der Fall ist. Der im SGB II gesetzlich angelegten Nachrangigkeit dieses Instruments ist Rechnung zu tragen.
6. Neben der Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich in lokalen, sozialraumorientierten Maßnahmen sollten die Rahmenbedingungen für zusätzliche Arbeitsplätze fürleistungsgeminderte Menschen in Integrationsfirmen und bei sozialen Beschäftigungsträgern geschaffen werden.

#### Arbeitsmarkt/Reformen/ DGB und Sozialverbände für öffentlich geförderte Jobs=

... Berlin (dpa) - Der Deutsche Gewerkschaftsbund und Sozialverbände fordern öffentlich geförderte Beschäftigung für schwer vermittelbare Menschen. Damit erhielten die Betroffenen die Möglichkeit, durch eigene Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen, heißt es in einer am Freitag in Berlin veröffentlichten gemeinsamen Erklärung von DGB, Diakonischem Werk, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischem Wohlfahrtsverband. Sie sehen darin auch einen «Beitrag zur Armutsvermeidung».

... Derzeit bereitet Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) ein umfassendes Konzept für den Niedriglohnsektor vor, das auch staatlich subventionierte Kombilöhne für bestimmte Gruppen von Arbeitslosen enthalten wird. Gemeinwohlorientierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sollte - wie auch vom Hartz-IV-Ombudsrat vorgeschlagen - über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gefördert werden, meinen die Verbände.

... Die jetzige Förderung von Langzeitarbeitslosen durch so genannte Ein-Euro-Jobs biete keine Perspektive. Die geförderten Arbeitsplätze, sollten «vor allem in Gemeinwohl orientierten Bereichen geschaffen werden». Dies sei nicht nur für die Betroffenen sinnvoller, sondern auch volkswirtschaftlich vernünftiger als der mit «hohen gesamtgesellschaftlichen Kosten» verbundene alleinige Bezug von Arbeitslosengeld II.

dpa vs yydd ol  
171133 Nov 06

### 3. Signale für ein Umsteuern auf örtlicher Ebene nehmen zu

Parallel zu den Überlegungen eines so genannten „Dritten Arbeitsmarktes“ häufen sich die Anzeichen, dass Praktiker vor Ort in den Argen und Optionskommunen weg von 1-Euro-Jobs steuern. Als Alternative kommt zunächst die sozialversicherungspflichtige Entgeltvariante der Arbeitsgelegenheiten nach §16 SGB II oder ABM in Betracht.

Diese können theoretisch auch eine mehrjährige Laufzeit haben, sind aber praktisch – insbesondere aufgrund der Finanzanreize – auf sechs bis neun Monate begrenzt. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass eine Rückverschiebung in das SGB II-System durch den Aufbau eines Anspruchs auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld vermieden werden soll. Sollten die Überlegungen, z. B. des DGB, zur Umgestaltung des SGB II aufgegriffen werden, würden diese Anstrengungen der Kommunen noch starken Auftrieb erfahren.

### Regionale Beispiele:

- **Beispiel Köln (Stadtratsbeschluss 28.09.2006)**

„Die Verwaltung möge zusammen mit den Kölner Arbeitsmarktparteien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kurzfristig ein Konzept zur Entwicklung von öffentlich geförderten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen vorlegen. Entsprechende Fördermittel der Arge und des ESF sollen so noch vor dem 01.01.2007 beantragt und genutzt werden können. Auf diese Weise sollen Arbeitsplätze zu ortsüblichen Tariflöhnen geschaffen werden, die dazu beitragen, dass die Dienstleistungen der Stadt verbessert werden.

Zu einem solchen Konzept sollen gehören: Umwandlung möglichst vieler Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse; Schaffung von Arbeitsverhältnissen in der Stadtverwaltung, die den Grundsätzen der Zusätzlichkeit entsprechen und nach ortsüblichen Tariflöhnen sowie nach persönlicher Qualifikation bezahlt werden. Dabei soll angestrebt werden, dass die Tarifstundenlöhne nicht unter acht Euro liegen; Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die die Fördermittel der Arge und des ESF nutzen und als unbefristete oder befristete Arbeitsplätze fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt Projekte zur Schaffung öffentlich geförderter, dauerhafter Beschäftigung zu konzipieren. Dabei sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, die nicht der Befristung von Maßnahmen nach dem SGB II unterliegen.“

- **Beispiel Hannover**

Die Jobcenter in der Region Hannover beabsichtigen im nächsten Jahr 500 auf zwei Jahre befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwierig zu vermittelnde Hartz IV-Empfänger in gemeinnützigen Projekten in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport zu schaffen.

Die Zuweisung in diesen Bereich soll über Fallmanager und nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Als erzielbarer Nettolohn wird von bis zu 1.100 Euro monatlich ausgegangen. Das mit dem Beirat abgestimmte Programm versteht sich als Ergänzung zu den kurzfristigen Ein-Euro-Jobs.

### 1. Beispiel Berlin

#### **Auszug aus der neuen Koalitionsvereinbarung SPD/Linkspartei vom 06.11.2006**

„Gegenüber der Regionaldirektion, den Agenturen für Arbeit und den Trägervertretungen der Job-Center wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass entgegen der bisherigen einseitigen Schwerpunktsetzung auf Zusatzjobs der gesamte Instrumentenkatalog der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in den Eingliederungstiteln genutzt und stärker auf den Ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet wird.

Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie Qualifizierung und Weiterbildung, Beratung und Vermittlung sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung generell Vorrang vor bloßen Geldleistungen bzw. kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten haben müssen.

Ziel der Arbeitsmarktpolitik des Landes muss sein, existenzsichernde Arbeit in Form regulärer, tariflich bezahlter Beschäftigung zu ermöglichen.

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II ist es nicht mehr möglich, passive Geldleistungen mit Mitteln der Beschäftigungspolitik zur Finanzierung von Arbeit zusammenzufassen. Dazu bedarf es bundesrechtlicher Regelungen.

Die Koalition wird sich daher gegenüber der Bundesregierung, ggf. über eine Bundesratsinitiative, dafür einsetzen, dass die entsprechenden gesetzlichen bzw. haushaltsrechtlichen Änderungen vorgenommen werden. Entsprechende Regelungen würden zu keinen zusätzlichen Ausgaben im Bundeshaushalt bzw. im Haushalt des Landes führen.

Die Koalitionsparteien begrüßen in diesem Zusammenhang Diskussionen auf Bundesebene, die für Langzeitarbeitslose mit minimalen Vermittlungschancen die Schaffung eines so genannten dritten Arbeitsmarktes vorsehen, über den unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern geschaffen werden sollen. Sollten entsprechende Überlegungen durch die Bundesregierung umgesetzt werden, wird sich das Land sofort dran beteiligen.

Solange es eine bundesgesetzliche Öffnung im Sinne einer Zusammenfassung der aktiven und passiven Leistungen nicht gibt, wird das Land in Kooperation mit den Job-Centern auf der Grundlage der Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante ein eigenes Programm mit ca. 2.500 Förderfällen auflegen, in das landesseitig die vom Land zu tragenden Kosten der Unterkunft sowie ESF-Mittel als Kofinanzierung eingebracht werden.

Die Koalition wird die begonnen Pilotprojekte zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung langzeitarbeitsloser Hilfeempfänger als Alternative zu Ein-Euro-Jobs zu einem Programm „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ ausbauen. In das Programm werden u. a. integriert

- das bisherige Programm „Stelle statt Stütze“, das mit Geldern des Landes und der Job-Center eine unbefristete Beschäftigung für ALG II-Empfänger im ersten Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Förderfallzahlen sollen hier, bei Einsatz der Kosten der Unterkunft (KdU) als landesseitige Kofinanzierung,

von jetzt 600 entsprechend der Nachfrage aus Wirtschaft deutlich erhöht werden;

- die Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in MAE-Arbeitsgelegenheiten und ein zielgerichteter Einsatz der MAE in sinnvollen Tätigkeitsfeldern, verbunden mit einer Evaluierung, ggf. Zertifizierung der Trägerlandschaft;
- die Schaffung von befristeter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für ALG II-Empfänger über 25 Jahre auf der Grundlage der Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante. Die Beschäftigungsverhältnisse sollen den folgenden Anforderungen entsprechen: Freiwilligkeit, Entlohnung an tariflicher Bezahlung orientiert, die in der Regel von weiteren Transferleistungen unabhängig macht und eine mehrjährige Laufzeit haben.

Voraussetzung der Kofinanzierung ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein erfolgreiches Bewerbungsverfahren durchlaufen haben und eine Übereinstimmung mit dem Land/Bezirk bei der Auswahl der Einsatzstelle, wie bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Maßnahmedauer hergestellt werden kann.

Ein Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten soll im ersten Arbeitsmarkt im Non-Profit-Bereich angesiedelt sein oder Brücken in den ersten Arbeitsmarkt bauen, indem sie Nachfrage generieren und sich so langfristig ganz oder teilweise durch eigene Einnahmen finanzieren.

Ein weiterer Teil solcher Beschäftigungsverhältnisse soll im Bereich gesellschaftlich sinnvoller und notwendiger Arbeit angesiedelt sein, für die keine oder keine ausreichende kaufkräftige private oder öffentliche Nachfrage vorhanden ist.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung darf nicht dazu genutzt werden, bestehende reguläre Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt zu ersetzen oder zu verdrängen. Die Einsatzfelder sollen mit den Sozialpartnern abgestimmt werden. Um Ideen zu sammeln, soll ein Wettbewerb durchgeführt werden, an dem sich potentielle Einsatzstellen beteiligen können.

Die Beschäftigungsverhältnisse sollen in erster Linie für folgende Zielgruppen vorgesehen werden:

- Ältere Langzeitarbeitslose (über 55 Jahre),
- Langzeitarbeitslose mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen sowie
- Langzeitarbeitslose, die sich seit mindestens zwei Jahren im ALG II-Bezug befinden und nachweisbar (über Bewerbungen etc.) und im Ergebnis eines Profilings keine Perspektiven im ersten Arbeitsmarkt haben.

Im Jobcenter Berlin Mitte sollen in Zukunft grundsätzlich nur noch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante angeboten werden.

- **Beispiel Jena**  
(Auszug aus der Zwischenbilanz 2006 des Eigenbetriebs zur Umsetzung des SGB II )

„Im Vergleich zum vergangenen Jahr 2005 hat JenArbeit die Anzahl der AGH mit Mehraufwandsentschädigung erheblich reduziert, da dieses Instrument im Wesentlichen dazu dient, unsere erwerbsfähigen Hilfebedürftige wieder für den Arbeitsmarkt zu aktivieren bzw. Arbeitsmarktanforderungen zu trainieren, sowie die Motivation zu testen und die Arbeitswilligkeit zu prüfen. D. h. eine Nachhaltigkeit bezüglich einer Eingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt ist hier keinesfalls gegeben.“

Nur in ganz wenigen Einzelfällen (fünf) konnte eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis erreicht werden.

Die Förderung der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante begann im Oktober des vergangenen Jahres mit 36 Stellen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufen 98 derartige Maßnahmen, einschließlich der 36 Stellen aus 2005, bei 42 verschiedenen Arbeitgebern. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Herausführung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Alg II-Bezug, sowie die nachhaltige Integration in den Ersten Arbeitsmarkt. Obwohl diese Maßnahmen für JenArbeit verhältnismäßig kostenintensiv sind, wird sich in mind. 70% eine langfristige Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt ergeben.“